

Häufig gestellte Fragen

Nachfolgend finden Sie Informationen zu diesen Themen:

1. Anspruch auf Rehabilitation allgemein
2. Wunsch- und Wahlrecht
3. Privat versicherte Patienten
4. Begleitpersonen und Besucher
5. Anreise
6. Unterkunft
7. Ihre Rehabilitation
8. Abreise
9. Nach Ihrer stationären Rehabilitation
10. Selbsthilfegruppen

Sollten wir Ihnen an dieser Stelle nicht alle Fragen beantworten können, setzen Sie sich bitte gerne mit uns in Verbindung.

1. Anspruch auf Rehabilitation allgemein

1.1 Wer hat Anspruch auf eine Rehabilitation?

Fast jeder Bundesbürger hat Anspruch darauf, von einem Träger der Sozialversicherung die Kosten einer Rehabilitationsmaßnahme ganz oder zumindest teilweise erstattet zu bekommen. Wenn Ihre gesundheitlichen Beschwerden die berufliche Tätigkeit oder das alltägliche Leben beeinträchtigen, können Sie Ihren Arzt auch gezielt auf die Möglichkeit einer stationären Rehabilitation ansprechen.

1.2 Gibt es eine unabhängige Beratungsstelle für Rehabilitationsmaßnahmen?

In allen Bundesländern gibt es gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation für alle Kostenträger, die sämtliche Fragen hinsichtlich Rehabilitation beantworten können und bei der Antragstellung behilflich sind. Diese Servicestellen befinden sich z. B. in Baden-Württemberg bei der Deutschen Rentenversicherung in Ravensburg, in anderen Bundesländern möglicherweise auch bei den Krankenkassen.

Auf der Homepage www.reha-servicestellen.de finden Sie ein Verzeichnis sämtlicher Reha-Servicestellen.

Servicestelle für Rehabilitation

Deutsche Rentenversicherung
Eisenbahnstr. 37
88212 Ravensburg
Telefon +49 (0) 751 8808-324
regio.rv@drv-bw.de

1.3 Wie erhalte ich eine psychosomatische Rehabilitation?

Erster Schritt

Sie entscheiden gemeinsam mit Ihrem Haus- oder Facharzt, dass eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme in einer Fachklinik für Psychosomatik indiziert ist.

Zweiter Schritt

Sie wenden sich an Ihre Krankenversicherung, um festzustellen, ob Sie Anspruch auf Leistungen des Rentenversicherers haben. Wenn dieser nicht zur Leistung verpflichtet ist, wäre die gesetzliche oder private Krankenversicherung ein möglicher Kostenträger.

Antragsformulare erhalten Sie aber in jedem Fall bei Ihrer Krankenversicherung. Die Klinik Alpenblick hat einen Belegungsvertrag mit der Deutschen Rentenversicherung Bund, sowie einen Versorgungsvertrag nach § 111 Abs. 2 SGB V mit allen gesetzlichen Krankenversicherungen.

Die Aufnahme über andere Kostenträger ist ebenfalls möglich. Bitte kontaktieren Sie uns im Einzelfall persönlich.

Dritter Schritt

Bereits beim Ausfüllen der Antragsformulare vom Kranken- oder Rentenversicherungsträger können Sie eine bevorzugte Einrichtung angeben.

Sollten Sie für diese Entscheidung nähere Informationen zur Klinik Alpenblick benötigen, kontaktieren Sie uns bitte gerne. Selbstverständlich berät Sie auch unser Aufnahmearzt, falls Sie medizinische Fragen haben sollten.

Kontakt

Julia Holzenberger
Telefon +49 (0) 7562 71-1402
Fax +49 (0) 7562 71-1475
ab-bettenplan@wz-kliniken.de

Ansprechpartnerin für die stationäre Aufnahme privat krankenversicherter Patienten:

Claudia Trieb
Telefon +49 (0) 7562 71-1509
Fax +49 (0) 7562 71-1519
claudia.trieb@wz-kliniken.de

1.4 Wer trägt die Kosten?

- die Krankenkasse, wenn Sie krankenversicherter Rentner, Hausfrau oder Student sind
- die Rentenversicherung, wenn Sie rentenversichert sind oder es eine bestimmte Zeit waren
- der Unfallversicherungsträger oder die Berufsgenossenschaft, wenn Sie einen Arbeitsunfall hatten
- das Versorgungsamt, wenn Sie kriegs- oder wehrdienstbeschädigt oder das Opfer einer Gewalttat sind
- die Beihilfestelle, wenn Sie Angehöriger des öffentlichen Dienstes sind

Gesetzliche Krankenkasse

Die Klinik Alpenblick hat einen Versorgungsvertrag nach § 111 Abs. 2 SGB V mit allen gesetzlichen Krankenversicherungen.

Ansprechpartner für die stationäre Aufnahme von Rehabilitanden über die gesetzliche Krankenkasse:

Julia Holzenberger
Telefon +49 (0) 7562 71-1402
Fax +49 (0) 7562 71-1475
ab-bettenplan@wz-kliniken.de

Rentenversicherungsträger

Mit der Deutschen Rentenversicherung Bund, Berlin, besteht ein Belegungsvertrag, die Aufnahme über die Deutsche Rentenversicherung Land und die Alterskassen (LAK) ist ebenfalls möglich.

Sonstige Kostenträger

Die Aufnahme über Berufsgenossenschaften, die Vorarlberger Gebiets-Krankenkasse und weitere Kostenträger ist möglich. Bitte kontaktieren Sie uns im Einzelfall persönlich.

Ansprechpartner für die stationäre Aufnahme von Rehabilitanden über sonstige Kostenträger:

Julia Holzenberger
Telefon +49 (0) 7562 71-1402
Fax +49 (0) 7562 71-1475
ab-bettenplan@wz-kliniken.de

Private Krankenversicherungen

Gegenüber privaten Krankenversicherungen gilt die Klinik Alpenblick als Rehabilitationsklinik. Die Klinik Alpenblick ist beihilfefähig. Die Kostenübernahme sollten Sie bitte unbedingt vor Ihrer Anreise klären. Damit Ihr Eigenanteil sich nicht unnötigerweise erhöht, ist es sinnvoll, sich vor Beantragung der Kosten mit uns in Verbindung zu setzen. Die Aufnahme privat versicherter und selbst zahlender Patienten ist selbstverständlich möglich.

Ansprechpartner für die stationäre Aufnahme privat krankenversicherter Patienten:

Claudia Trieb
Telefon +49 (0) 7562 71-1509
Fax +49 (0) 7562 71-1519
claudia.trieb@wz-kliniken.de

1.5 Wie lange muss ich auf einen Aufnahmetermin warten?

Sobald uns eine schriftliche Kostenzusage des Kostenträgers und die ärztlichen Unterlagen vorliegen, können wir Sie in die Terminplanung aufnehmen und teilen Ihnen einen voraussichtlichen Aufnahmetermin mit.

2. Wunsch- und Wahlrecht

2.1 Was mache ich, wenn mein Rehabilitationsantrag abgelehnt wird?

Sollte Ihr Rehabilitationsantrag abgelehnt werden, haben Sie die Möglichkeit, innerhalb eines Monats schriftlich zu widersprechen. Häufig folgt auf einen Widerspruch Ihrerseits letztlich doch die Genehmigung der Maßnahme durch Ihren Kostenträger.

2.2 Was mache ich, wenn ich nicht in die Klinik Alpenblick kommen darf?

Wenn Sie mit der vorgeschlagenen Rehabilitationseinrichtung nicht einverstanden sind, bitten Sie schriftlich unter Hinweis auf das gesetzliche Wunsch- und Wahlrecht um eine Änderung der Bewilligung für die Klinik Ihrer Wahl.

3. Privat versicherte Patienten

3.1 Brauche ich als Privatversicherter eine Kostenzusage meiner Krankenkasse vor Beginn der stationären Behandlung?

Für Privatversicherte werden die Kosten für den Aufenthalt in unserer Fachklinik nur dann übernommen, wenn vor Aufnahme eine Kostenzusage erteilt wurde. Dazu muss in der Regel ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes/Facharztes/Psychotherapeuten bei der Privatversicherung vorgelegt werden. Bei vorausgegangenem Krankenhausaufenthalt ist der ärztliche Entlassungsbericht mit einzureichen.

3.2 Was muss ich als Selbstzahler, privat versicherter oder Beihilfe berechtigter Patient beachten?

Bitte setzen Sie sich vor Beantragung der Kostenübernahme mit dem Sekretariat in Verbindung. Die Aufnahmemodalitäten werden direkt durch unser Chefarztsekretariat mit dem Patienten abgesprochen.

3.3 Was müssen Beihilfe berechtigte Patienten und Beamte beachten?

Bitte kontaktieren Sie vor Ihrem Besuch beim Amtsarzt unser Sekretariat. Der Amtsarzt entscheidet über die Genehmigung und voraussichtliche Dauer Ihrer stationären Behandlung.

Die Beihilfestelle schließt sich üblicherweise dieser Empfehlung an. Ihre Zusatzversicherung muss ebenfalls vor Aufnahme in unsere Klinik der stationären Behandlung schriftlich zustimmen, da ansonsten keine Verpflichtung zur Kostenübernahme besteht. Die Abrechnung über den Tagessatz und die Zusatzleistungen erfolgen grundsätzlich direkt mit Ihnen als unserem Vertragspartner.

3.4 Wie erfolgt die Abrechnung einer stationären Behandlung?

Die Abrechnung Ihres stationären Aufenthaltes erfolgt direkt mit Ihnen als unserem Vertragspartner. Im Tagessatz sind Unterkunft, Verpflegung und Pflege enthalten.

Als privatversicherter/beihilfeberechtigter/selbstzahlender Patient erhalten Sie am Ende Ihres Aufenthaltes eine Rechnung über den Tagessatz und die Zusatzleistungen. Sind Sie zu 100 Prozent privat versichert, besteht die Möglichkeit, dass wir direkt mit Ihrer Versicherung abrechnen, sofern die Kostenzusage auf die Klinik Alpenblick ausgestellt ist. Ist die Aufnahme ohne Kostenzusage erfolgt, besteht für die Versicherung keine Verpflichtung, sich an den Kosten zu beteiligen.

4. Begleitpersonen und Besucher

4.1 Werden Paartherapien angeboten?

Für die stationäre Durchführung von Paartherapien stehen wenige Zweibettzimmer zur Verfügung. Das therapeutische Anliegen muss im Vorfeld mit einem der Oberärzte der Klinik abgesprochen werden.

4.2 Können Begleitpersonen mit anreisen?

Im „Schloss Neutrauchburg“ und in der „Sonne Neutrauchburg“ finden Sie Übernachtungsmöglichkeiten (www.schloss-neutrauchburg.de).

Die Kurverwaltung Isny (Telefon +49 (0) 7562 99990-50) ist Ihnen bei der Unterbringung Ihrer Begleitpersonen gerne behilflich.

4.3 Kann ich meine Kinder mitbringen?

Kinder können in der Klinik nicht aufgenommen werden. Gerne beraten wir Sie zu alternativen Lösungen. Wegen der entstehenden Kosten für die Betreuung Ihrer Kinder oder pflegebedürftigen Haushaltsmitglieder wenden Sie sich bitte an Ihren Kostenträger, möglicherweise kann ein finanzieller Zuschuss gewährt werden.

4.4 Kann ich mein Haustier mitbringen?

Das Mitbringen von Haustieren auf das Klinikgelände ist nicht gestattet. Wir bitten um Ihr Verständnis. Gerne sind wir Ihnen bei der Unterbringung Ihres Tieres behilflich.

4.5 Kann ich nur am Wochenende Besuch erhalten?

Sie können unter Berücksichtigung der Ruhezeiten Besucher empfangen. Ihre Besucher sind in der Klinik Alpenblick herzlich willkommen, sofern Sie selbst vorab darüber informiert sind und der Besuch Ihren Therapiezielen nicht abträglich ist. Bitte informieren Sie Ihre Angehörigen schon vor Ihrer Anreise darüber, dass „Überraschungsbesuche“ vermieden werden sollen. Wir möchten, dass Sie sich auf ein Treffen vorbereiten und sich möglichst auch vorab mit Ihrem Therapeuten absprechen können. Die Besuche sollten außerdem in den Zeiten erfolgen, in denen Sie den täglichen Klinikablauf und Ihren persönlichen Genesungsprozess am wenigsten stören. Um auch Ihren Mitrehabilitanden die notwendige Ruhe und Erholung in ihrem Zimmer zu ermöglichen, empfangen Sie Ihre Besucher bitte ausschließlich in unseren freundlich eingerichteten Aufenthaltsräumen.

5. Anreise

5.1 Wann soll ich anreisen?

Ihre Anreise soll am Anreisetag in der vorgegebenen Zeit erfolgen, damit die Zeit Ihres Aufenthalts optimal genutzt wird und die Therapie frühestmöglich beginnen kann. Auf Wunsch erhalten Sie auch am Anreisetag ein Mittagessen.

5.2 Was muss ich mitbringen?

- Wecker
- Badebekleidung, -schuhe, -tuch, -mantel



- genügend Handtücher für die Physikalische Therapie
- Sport- / Gymnastikkleidung, Sport- / Turnschuhe
- Jahreszeitabhängig: Fahrrad oder Langlaufski falls vorhanden und gewünscht (Transportkosten werden von Kostenträgern nicht erstattet)
- Föhn
- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Medikamente zur Behandlung von Erkrankungen, die nicht im Zusammenhang mit der Behandlung in der Klinik stehen, für die gesamte Dauer des Aufenthalts
- vorhandene Röntgenaufnahmen, Röntgenpass, EKG- und Laborbefunde, eventuelle Krankenhausberichte, Impf- und Allergieausweis, Diätplan und Diabetikerausweis

Für den Fall, dass Ihr beim Hermes-Versand aufgegebenes Gepäck nicht mehr pünktlich zum Anreisetag angeliefert werden kann, empfehlen wir die Mitnahme von Kleidung für den folgenden Tag und Waschutensilien im Handgepäck.

5.3 Was soll ich zu Hause lassen?

- Fernsehgerät
- Haustiere
- Wasserkocher
- Kaffeemaschine
- Bügeleisen
- Duftlampe, Kerzen und ähnliches

Bitte verzichten Sie auch auf die Mitnahme größerer Geldbeträge oder Wertsachen. Ihre Zahlungen (Zuzahlung, Telefonkosten und ähnliches) an unser Haus können Sie auch gerne mit EC-Karte begleichen.

5.4 Wo ist der nächste Bahnhof?

Tipps für die Anreise mit der Bahn haben wir Ihnen in unseren Anreiseinformationen zusammengestellt, die Sie unter dem Menüpunkt „Kontakt & Info / Anfahrt“ zum Download als PDF finden.

5.5 Kann ich mit meinem eigenen Auto anreisen?

Tipps für die Anreise haben wir Ihnen in unseren Anreiseinformationen zusammengestellt, die Sie unter dem Menüpunkt „Kontakt & Info / Anfahrt“ zum Download als PDF finden.

5.6 Gibt es einen Parkplatz für mein Auto und was kostet dieser?

Bitte beachten Sie, dass Parkmöglichkeiten direkt vor der Klinik nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehen. Sofern diese belegt sind, stehen Ihnen weitere Parkplätze, etwa fünf Gehminuten von der Klinik Alpenblick 1 entfernt, zur Verfügung.

Das Parken von Wohnwägen und Wohnmobilen auf unseren Parkplätzen ist nicht gestattet.

Wir empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Auf die Benutzung des PKW während der Rehabilitationsmaßnahme zu verzichten, kann ein befreiendes Erlebnis sein. Während Ihres Aufenthalts sollten Sie die Nutzung Ihres PKW auf dringend notwendige Unternehmungen beschränken.

Der Parkplatz für Rehabilitanden ist auf dem Klinikgelände kostenfrei.

6. Wie werde ich wohnen?

Unsere Rehabilitandenzimmer sind freundlich eingerichtete Einzelzimmer mit Balkon. Zu unserem Standard gehören Dusche, WC, Telefon und ein Wertschließfach.

7. Ihre Rehabilitation

7.1 Was passiert an den ersten Tagen der Rehabilitation?

Am Anreisetag werden Sie von unserem Empfangsteam begrüßt und von einem Mitarbeiter des Pflegedienstes auf Ihr Zimmer begleitet. Die Aufnahmeuntersuchung und Festlegung des individuellen Therapieplans erfolgt nach Ihrer Anreise durch einen Stationsarzt und/oder Psychologen. Diese werden Sie als vertrauensvolle Partner während des Aufenthaltes begleiten und Sie unterstützen, die gemeinsam erarbeiteten Ziele zu erreichen.

7.2 Wie oft habe ich einen Termin beim Therapeuten?

Nach den ersten Therapieerfahrungen werden Sie einem Oberarzt/ einer Oberärztin bzw. dem Chefarzt vorgestellt, der mit Ihnen Ihr Krankheitsbild und die therapeutischen Maßnahmen erneut erörtert. Gesprächstermine beim zuständigen Therapeuten werden wöchentlich eingeplant. Zusätzlich bieten die Oberärzte **freie Sprechstunden** an. Die Therapietermine erhalten Sie am Anreisetag abends und für die folgenden Wochen donnerstags in Ihr Postfach.

7.3 Kann ich am Wochenende nach Hause fahren?

Beurlaubungen während einer stationären Reha aus wichtigem Anlass sind unter Berücksichtigung der Richtlinien des Kostenträgers mit dem behandelnden Arzt/Therapeuten zu klären.

7.4 Wie kann ich öffentliche Verkehrsmittel während meiner Rehabilitation nutzen?

Gerne stellen wir Ihnen vor Ort eine Patientenkarte zur Verfügung, die zur kostenfreien Nutzung der Buslinie Isny-Neutrauchburg-Isny mit gesamtem Stadtgebiet während des Klinikaufenthaltes berechtigt.

7.5 Kann ich mein Fahrrad mitbringen?

Ihr Fahrrad dürfen Sie gerne mitbringen. Bitte beachten Sie, dass Transportkosten nicht von Ihrem Kostenträger übernommen werden.

7.6 Gibt es einen sicheren Aufbewahrungsplatz für mein Fahrrad?

Die Klinik besitzt einen Fahrradabstellraum. Da dort jedoch nur begrenzte Unterstellmöglichkeiten vorhanden sind, muss Ihr Fahrrad eventuell in den Fahrradständern vor dem Haupteingang abgestellt werden. Die Klinik übernimmt für abgestellte Fahrräder keine

Haftung. Die Aufbewahrung des Fahrrades in Ihrem Rehabilitandenzimmer oder auf Ihrem Balkon ist nicht erlaubt.

7.7 Kann ich Fahrräder ausleihen?

Fahrräder können in Neutrauburg ausgeliehen werden, gerne sind wir Ihnen bei der Kontaktaufnahme behilflich.

7.8. Besteht die Möglichkeit, WLAN und Internet zu nutzen?

In allen Räumen der Klinik haben Sie WLAN-Zugang. Sie haben die Wahl zwischen dem kostenfreien Eco-Tarif oder dem kostenpflichtigen Premium-Tarif. Nutzen Sie auch das kostenfreie WLAN in der Isnyer Innenstadt. Hier gelangen Sie ohne Passwort und Zugangscode über Ihr WLAN-fähiges Endgerät ins Internet.

8. Was erwartet mich am Abreisetag?

Zum Ende des Aufenthalts führen der Stationsarzt sowie Ihr Therapeut eine Abschlussuntersuchung durch. Nach der Entlassung werden Ihre weiterbehandelnden Ärzte über das Rehabilitationsergebnis unterrichtet und - wenn erforderlich - die Weiterbehandlungs-, Betreuungs- und Nachsorgekonzepte sichergestellt.

Ein ausführlicher Bericht über Ihren stationären Aufenthalt geht nach Ihrer Abreise automatisch Ihrem Kostenträger zu. Sofern Sie uns während des Heilverfahrens von der Schweigepflicht gegenüber Ihrem Hausarzt entbinden, wird auch ihm ein Bericht zugesandt. Bitte beachten Sie, dass wir weitere Auskünfte grundsätzlich nur an Personen und Institutionen geben, denen gegenüber Sie es ausdrücklich wünschen. Ihre schriftliche Einwilligung ist Voraussetzung.

9. Was erwartet mich nach der stationären Rehabilitation?

9.1 Kontinuierlich an den Zielen arbeiten

Zur Vorbereitung der Entlassung erhält der Rehabilitand einen Planungsbogen, der ihn anleitet, an seinen vorformulierten Zielen weiter zu arbeiten. Unsere Sozialpädagogen führen eine Nachsorgekartei mit Ärzten, Therapeuten und Institutionen, die mit uns kooperieren. Außerdem empfehlen wir unseren Rehabilitanden, zum ambulanten Vorbehandler zurückzukehren und mit ihm die Fortführung der Behandlung zu besprechen und auch einen eventuellen Wechsel oder eine Änderung der Therapie mit ihm abzustimmen.

Der für unsere Rehabilitanden wichtigste Schritt ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess und die Neuorganisation des Familienlebens. Die klinische Erfahrung zeigt, dass gerade soziale Verhaltens- und Beziehungsmuster zu einem großen Teil das Rückfallpotenzial ausmachen.

Trotz eines guten stationären Therapieverlaufs mit weitgehend erreichter Symptommfreiheit, kann es zu einer erneuten Verschlechterung kommen, wenn der Rehabilitand sein häusliches Umfeld betritt. Eine andere Erfahrung ist, dass die Besserung eines Symptoms unter den beschützenden Bedingungen der Klinik nicht ohne weiteres in die häusliche Realität übertragen werden kann.

9.2 Therapie am Heimatort

Daher ist ein Bestandteil der Therapie, dass die Rehabilitanden sich gegen Ende der stationären Behandlung konkret mit der Rückkehr in ihr bisheriges Leben beschäftigen. Auch eine Erprobung am Heimatort oder eine stufenweise Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess kann eine notwendige therapeutische Maßnahme sein.

9.3 Ambulante Nachsorge

Durch unseren Sozialdienst werden stationär behandelte Rehabilitanden der Deutschen Rentenversicherung Bund über die intensivierete Rehabilitationsnachsorge (PSYRENA) der Deutschen Rentenversicherung Bund informiert. Im Rahmen dieses Programms wenden sich die Versicherten nach Abschluss der stationären Rehabilitationsmaßnahme an eine andere wohnortnahe Rehabilitationseinrichtung, die sie unterstützt, den Erfolg des Aufenthalts bei Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zu sichern.

Die Notwendigkeit für eine solche Rehabilitationsnachsorge ergibt sich zum Beispiel aus dem Trainingsbedarf bei fortbestehenden Einschränkungen oder dem Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit. Am Ende des Aufenthalts kann unser Sozialdienst gemeinsam mit Ihnen festlegen, welche Leistungen in welchem Umfang und in welcher Einrichtung weiterhin für Sie erbracht werden sollen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

10. Haben Sie Tipps für Selbsthilfegruppen?

Über Selbsthilfegruppen informiert Sie während Ihrer Rehabilitationsmaßnahme individuell unsere Sozialberatung.

Nähere Informationen über Selbsthilfegruppen erhalten Sie hier:

NAKOS – Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen

Wilmsdorfer Straße 39
10627 Berlin
Telefon +49 (0) 30 3101-8960
Fax +49 (0) 30 3101-8970
selbsthilfe@nakos.de
www.nakos.de